



Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Gemeinderechnung 2010	2-8
2. Allgemeine Informationen	9-22
3. Aus dem Gemeinderat	23-29
4. Aus den Kommissionen	30-34
5. Veranstaltungskalender	35-37
6. Eidg. Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf	38-40
7. Schlussnotizen	41-42

IMPRESSUM

Nr. 273 - 39. Jahrgang – Mai 2011, Auflage: 770 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





1. Gemeinderechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 schliesst nach nicht budgetierten übrigen Abschreibungen von Fr. 218'103.58 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 363'599.58 ab. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu einen Bestand von Fr. 2'119'748.53 aufweist. Der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 66'150.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 297'449.58.

1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehreinnahmen bei den Steuern im Betrag von Fr. 422'000.00
- Geringerer Nettoaufwand im Bereich Soziales von Fr. 53'000.00
- Tiefere Passivzinsen von Fr. 30'000.00
- Nicht budgetierte zusätzliche übrige Abschreibungen von Fr. 218'103.58

2. Fremdverschuldung

	Per 1.1.2010	Per 31.12.2010
Anleihen Emissionszentrale CH-Gemeinden	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Variables Darlehen SLW, Wynigen	Fr. 100'000.00	Fr. 100'000.00
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 3'100'000.00	Fr. 3'100'000.00
	<hr/>	<hr/>

Die Schulden blieben im Jahr 2010 unverändert auf Fr. 3'100'000.00.

3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2010

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg.Verwaltung	658'236.33	162'194.78	683'100	159'800	637'703.67	161'924.35
Nettoaufwand		496'041.55		523'300		475'779.32
<u>Bemerkungen</u>	Minderaufwände für die Legislative. Der Personalaufwand ist infolge Neuanstellungen tiefer ausgefallen als budgetiert. Ein Mehraufwand ist bei den Beratungshonoraren zu verzeichnen. Die Führung der Bankeinnahmehilfe führt zu zusätzlichem Ertrag.					





	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentl. Sicherh.	233'901.50	184'525.67	184'100	172'450	189'138.10	180'785.30
Nettoaufwand		49'375.83		11'650		8'352.80
<u>Bemerkungen</u>						
Es sind höhere Kosten für die Nachführung des Vermessungswerkes inklusive Anteil für das Jahr 2009 angefallen. Aber es gab Mehreinnahmen vom Kanton für Datenbezüge der amtlichen Vermessung. Die Gebührenaufwände im Zivilstands- und Bauwesen fielen höher aus als budgetiert. Aus dem Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz wurden Fr. 1'135.55 entnommen.						

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'157'023.23	91'140.17	1'147'500.00	60'300.00	1'088'286.73	63'439.44
Nettoaufwand		1'065'883.06		1'087'200		1'024'847.29
<u>Bemerkungen</u>						
In der Funktion Bildung konnten in den Bereichen Kindergarten und Sekundarschule Einsparungen erzielt werden. Die Bereiche Primarschule, Musikschulen und Schulliegenschaft verzeichnen hingegen Mehraufwände.						

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	49'386.67	200.00	51'800	200	36'487.70	1'580.00
Nettoaufwand		49'186.67		51'600		34'907.70
<u>Bemerkungen</u>						
Es wurden rund Fr. 2'400.00 weniger ausgegeben als budgetiert.						

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	13'276.30	0.00	15'050	0	14'266.85	0.00
Nettoaufwand		13'276.30		15'050		14'266.85
<u>Bemerkungen</u>						
Der Nettoaufwand liegt rund 1'800.00 unter dem budgetierten Betrag.						

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	1'045'231.85	69'510.20	1'108'100	86'200	974'220.90	81'519.00
Nettoaufwand		975'721.65		1'021'900		892'701.90
<u>Bemerkungen</u>						
Der Nettoaufwand der „Sozialen Wohlfahrt“ liegt rund Fr. 46'200.00 tiefer als budgetiert. Die Besserstellung ist auf tiefere Beiträge bei der Ergänzungsleistung, Jugendarbeit und Lastenverteilung Sozialhilfe zurückzuführen.						





	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	523'775.06	199'426.65	415'600	139'400	555'849.86	163'553.10
Nettoaufwand	324'348.41		276'200		392'296.76	
<u>Bemerkungen</u>						
Der Nettoaufwand für Strassensignale ist Fr. 13'300.00 höher als budgetiert. Der Kanton hat die Neu- und Umsignalisation der Dorfeingänge angeordnet. Der Aufwand im Strassenunterhalt ist aufgrund der regen Winterdienstseinsätze im Winter 2009/2010 um Fr. 13'000.00 höher ausgefallen als angenommen. Um rund Fr. 40'000.00 höher als budgetiert sind die Dienstleistungen des Werkhof Kirchberg zu verzeichnen. Durch Anpassungen bei der öffentlichen Beleuchtung fielen Mehrkosten von Fr. 27'168.00 an.						

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt+Raumordn.	1'460'054.97	1'406'330.87	1'127'000.0	1'064'200	1'390'845.75	1'305'668.00
Nettoaufwand	53'724.10		62'800		85'177.75	
<u>Bemerkungen</u>						
Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen im Rahmen der übergeordneten Spezialfinanzierungen ausgeglichen ab und belasten den Steuerhaushalt nicht. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt Fr. 55'958.22, budgetiert war eine Entnahme von Fr. 25'500.00. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt Fr. 145'488.92, vorgesehen war eine Einlage von 25'400.00. Diese hohe Einlage entstand aufgrund einer Korrektorentnahme vom letzten Jahr. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst schlechter ab als budgetiert. Die Entnahme beträgt Fr. 19'177.30 anstatt der budgetierten Einlage von Fr. 4'200.00						

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	10'657.20	74'077.25	15'150	73'800	24'491.40	71'407.35
Nettoertrag	63'420.05		58'650		46'915.95	
<u>Bemerkungen</u>						
Die Konzessionsgebühr der BKW ist rund Fr. 2'100.00 höher ausgefallen als angenommen. In den Bereichen Schädlingsbekämpfung und Forstarbeiten sind budgetierte Aufwände von Fr. 5'000.00 nicht angefallen.						





	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen+Steuern	756'802.90	4'084'540.00	592'800	3'650'000	695'703.75	3'766'416.70
Nettoertrag	3'327'737.10		3'057'200		3'070'712.95	
<u>Bemerkungen</u>						
Im Bereich Steuern können rund Fr. 421'590 Mehreinnahmen verzeichnet werden, diese sind vorallem auf die Einkommenssteuern und Liegenschaftssteuern zurückzuführen.						
Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Nettoaufwand bei den Zinsen ist um 29'190.00 tiefer als angenommen, da für die Investitionen kein neues Fremdkapital aufgenommen werden musste.						
Zusammenzug	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	5'908'346.01		5'340'200		5'606'994.71	
Total Ertrag	6'271'945.59		5'406'350		5'796'293.24	
Ertragsüberschuss	363'599.58		66'150		189'298.53	

4. Nachkredite

Der Gemeinderat hat den Nachkredit von Fr. 218'103.58 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zusammen mit der Rechnungsgenehmigung dem Referendum unterstellt. Siehe dazu die nachfolgenden Erläuterungen unter „Genehmigung Gemeinderechnung 2010“.

Diese zusätzlichen Abschreibungen sind in den folgenden Bereichen verteilt worden: Hochbauten, Beitrag Regionales Eissportzentrum Emme AG, Ortsplanung, EDV-Anlage, Geschäftsverwaltung und Ablagesystem.

Alle übrigen, neuen und gebundenen Nachkredite in der Gemeinderechnung 2010 sind in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen. Sie wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 8. April 2011 genehmigt.

5. Investitionsrechnung / Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Finanzplanungs- und Budgetarbeiten Nettoinvestitionen von Fr. 987'000.00 geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2010 Investitionen von Fr. 805'107.76 getätigt. Sie liegen um rund Fr. 181'893.00 unter dem budgetierten Wert. Die Hauptgründe dafür sind:

- Der Schneefang auf dem Turnhallendach wurde nicht umgesetzt.
- Im Projekt „Anschluss Landstrasse“ sind weniger Kosten angefallen.





6. Übersicht über die Investitionen 2010

Bereich	Rechnung 2010		Voranschlag 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	17'634.85	0	0.00	0
Öffentliche Sicherheit	19'213.10	0	20'000	0
Bildung	-9'653.85	0	100'000	0
Kultur und Freizeit	0.00	0	0	0
Verkehr	239'392.93	0	456'000	0
Umwelt und Raumordnung	673'269.00	134'748.27	561'000	150'000

Zusammenzug	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.
Akt. Ausgaben	939'856.03		1'137'000		1'778'983.62	
Pass. Einnahmen		134'748.27		150'000		196'767.95
Nettoinvestitionen	805'107.76		987'000		1'582'215.67	

Investitionen	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah.
Finanzvermögen						
Liegenschaften	0.00	0.00	0	0	35'000.00	35'000.00
		0.00		0		0.00

Erläuterungen

Allgemeine Verwaltung

- Abschluss Projekt Geschäftsverwaltung/Neue Ablage.

Öffentliche Sicherheit

- Erneuerung Atemschutzrüstung.

Gemeindestrassennetz

- Beim Projekt Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden die Arbeiten bei der 2. und 3. Etappe fortgesetzt.
- Der Ausbau/Sanierung Burgdorfstrasse wurde beendet.
- Der Ausbau/Sanierung Huebstrasse wurde beendet.
- Die Planung und Ausführung Lobärgstrasse/Rainacherweg wurde gestartet

Wasserversorgung

- Die 1. Etappe der Arbeiten Lobärgstrasse wurde ausgeführt.

Kanalisation

- Die 1. Etappe der Arbeiten Lobärgstrasse wurde ausgeführt.





7. Bestandesrechnung 2010

	01.01.2010	Zuwachs	Abgang	31.12.2010
1 Aktiven	7'270'876.21	19'177.30		7'620'067.45
10 Finanzvermögen	3'598'759.67	463'901.25		4'062'660.92
11 Verwaltungsvermögen	3'653'229.87	0.00	133'887.31	3'519'342.56
12 Spezialfinanzierungen	18'886.67	19'177.30		38'063.97
2 Passiven	7'270'876.21	469'271.93		7'620'067.45
20 Fremdkapital	4'826'960.76	105'672.35		4'932'633.11
22 Spezialfinanzierungen	687'766.50		120'080.69	567'685.81
23 Eigenkapital	1'756'148.95	363'599.58		2'119'748.53

Ein Zusammenzug der Gemeinderechnung 2010 mit zusätzlichen Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos bezogen werden. Fragen zur Rechnung 2010 beantwortet gerne Finanzverwalterin Nicole Portmann (☎ 034 448 35 34).

Genehmigung Gemeinderechnung 2010

Aufgrund der gemachten Erfahrungen in früheren Jahren wurde die Frühjahrsgemeindeversammlung meistens spärlich besucht. Im neuen Organisationsreglement wird die Möglichkeit geboten, auf die Versammlung zu verzichten, wenn lediglich über die Gemeinderechnung des Vorjahres zu beschliessen ist. Die Genehmigung der Gemeinderechnung wird jedoch der fakultativen Volksabstimmung (Referendum) unterstellt.

Wie bereits im letzten Jahr macht der Gemeinderat nun erneut von diesem Recht Gebrauch, da keine anderweitigen Vorlagen spruchreif sind. Folgende Publikation wurde im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung vom 14. April 2011 veröffentlicht:

„Die Gemeinderechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 363'599.58 ab. Darin enthalten sind getätigte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 218'103.58. Budgetiert gewesen war ein Ertragsüberschuss von Fr. 66'150.00. Der Gemeinderat hat die Gemeinderechnung 2010 in dieser Form genehmigt.“





Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum (fakultative Volksabstimmung) gemäss Artikel 26 ff Organisationsreglement (OgR).

Referendumsfrist: Beginn: 15. April 2011 / Ende: 14. Juni 2011.

Das Referendum kommt zustande, wenn dieses mindestens fünf Prozent oder mindestens 60 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen der Einwohnergemeinde Ersigen unterzeichnen.

Die Unterschriftsbogen sind der Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen, einzureichen. An gleicher Stelle liegen innerhalb der Referendumsfrist die Unterlagen zur Gemeindefachrechnung 2010 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf.“

Als Information wird mitgeteilt, dass die Gemeindefachrechnung 2010 anfangs Mai 2011 durch das externe Organ eingehend geprüft worden ist. Dabei sind keine rechnungswirksamen Mängel oder Fehler festgestellt worden. Zudem hat das Organ auch den positiv lautenden Bestätigungsbericht in Sachen Datenschutzaufsicht abgegeben. Wenn bis am 14. Juni 2011 kein Referendum ergriffen wird, gilt die Jahresrechnung 2010 definitiv als genehmigt.





2. Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Pässe / Identitätskarten



Pässe und Identitätskarten können seit dem 1. März 2010 nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Es gelten folgende Regelungen:

Die Bürgerinnen und Bürger müssen für den Bezug des E-Passes und der Identitätskarte persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren vorsprechen. Der Ort kann frei gewählt werden. Die Standorte sind:

Bern	Courtelary	Langenthal	Thun
Biel	Interlaken	Langnau i.E.	

Eine vorgängige Terminreservation ist zwingend erforderlich unter der zentralen Telefonnummer: **Tel. 031 635 40 00** (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr). Eine online-Anmeldung ist auch möglich unter www.schweizerpass.ch. Ins Ausweiszentrum sind folgende Unterlagen mitzunehmen:

- alter Pass oder / und alte Identitätskarte
- Niederlassungsausweis

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person respektive den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen. Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint - und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.

Energieberatungsstelle

Nachfolgend einige wertvolle Tipps der

Energieberatungsstelle Emmental zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser. Wer einmal mit offenen Augen durch seinen eigenen Haushalt geht und sich umsieht, wird schnell Möglichkeiten finden und das Potential zum Energiesparen entdecken!





Elektroboiler: Es ist sinnvoll, die Boilertemperatur auf 55° - 60° einzustellen. Bauen Sie Einhand- oder Mischbatterien ein, denn diese machen das Mischen von Kalt und Warmwasser überflüssig. Ihr Boiler sollte regelmässig, ca. alle 4 – 5 Jahre, vom Fachmann entkalkt werden. Ihr Warmwasserverbrauch beim Baden ist ca. 4-5 mal höher als beim Duschen. Reparieren Sie undichte Spülvorrichtungen und Wasserhähnen immer sofort. Falls Sie länger abwesend sind, lohnt es sich, den Boiler auszuschalten.

Kochherd: Kochen Sie mit dem Deckel auf der Pfanne, Sie sparen damit ein Vielfaches an Energie. Ein Glasdeckel erspart Ihnen das Abheben während des Kochens. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Durchmesser von Pfanne und Kochplatte übereinstimmen und verwenden Sie für Kochgut mit langer Kochdauer den Dampfkochtopf. Falls Sie die Neuanschaffung eines Kochherdes erwägen, entscheiden sie sich für einen Induktionsherd. Dieses Modell ist sehr energiesparend und schnell.

Waschmaschine: Ihre normal verschmutzte Kochwäsche wird auch mit 60° blitzsauber. Ebenfalls können Sie bei wenig verschmutzter oder wenig getragener Wäsche auf das Vorwaschen verzichten. Achten Sie darauf, dass das Fassungsvermögen Ihrer Waschmaschine ausgenutzt wird. Zwei Waschgänge mit Spartaste verbrauchen mehr Energie und Wasser als ein Normalprogramm mit voller Trommel.

Wäschetrockner: Hängen Sie Ihre gut geschleuderte Wäsche (1400 Umdrehungen pro Minute), wenn immer möglich, zum Trocknen im Freien auf. Beim Füllen des Tumblers können sie leichte und schwere Gegenstände sortieren.

Geschirrspüler: Nutzen Sie das ganze Fassungsvermögen Ihres Geschirrspülers aus. Das Vorspülen ist, ausser bei extrem verschmutztem Geschirr, nicht nötig. Kleinere Geschirrmengen können gut von Hand abgewaschen werden. Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung Ihres Geschirrspülers durch und verwenden Sie, falls vorhanden, die verschiedenen Sparprogramme.

Kühlschrank und Tiefkühler: Im Kühlschrank reicht eine Temperatur von 5° - 7° zum Frischhalten von Lebensmitteln aus. Im Tiefkühler sind -18° optimal. Bevor Sie gekochte Speisen in Kühlschrank oder Tiefkühler versorgen, achten Sie darauf, dass diese gut abgekühlt sind. Ein gutes Ordnungssystem im Kühlschrank und Tiefkühler hilft Ihnen, dass Sie die Türe nicht unnötig lange offen lassen müssen. Wenn möglich, stellen





Sie Ihren Tiefkühler an einem kühlen Standort, z.B. im Keller, auf. Die Lüftungsschlitze müssen frei bleiben, damit die Abwärme gut wegströmen kann. Die Türen zu den Geräten sollten immer gut verschlossen sein. Eis oder Kondenswasser bei den Türen lassen auf schlechte Dichtungen schliessen. Wenn Sie in die Ferien fahren, können Sie den Kühlschrank ausschalten – die Tür muss jedoch offen bleiben, sonst droht Schimmelpilzbildung.

Essen: Nutzen Sie die Erntezeit von schmackhaftem einheimischem Gemüse und Früchten. Anhand des Beispiels „Gurke“ können Sie den Erdölverbrauch sehen (1 Gurke: bei Herkunft Schweiz: 0,1 l, bei Herkunft Ausland: 1,1 l)

Backofen: Bei fast allem Gebäck und auch beim Braten von Fleisch, kann auf das Vorheizen verzichtet werden. Bei länger als 40 Minuten dauernder Back- oder Bratzeit kann der Backofen 10 Minuten vor Ende ausgeschaltet werden – die Restwärme reicht zum Fertigbacken/braten aus. Nutzen Sie bei Ihrem Umluftofen die Möglichkeit des mehrstufigen Backens.

Möbel: Achten Sie beim Kauf von Möbeln darauf, dass diese solid ausgearbeitet und reparierbar sind. Langfristig zahlt sich ein höherer Anschaffungspreis aus. Einheimische Hölzer, möglichst naturbelassen, belasten die Umwelt weniger. Verlangen Sie Holzmöbel und Holzwerkstoffe, die nicht aus Tropenhölzern gemacht sind. Holzflächen, die mit natürlichen Wachsen und Ölen behandelt sind, bleiben atmungsaktiv und tragen zu einem guten Raumklima bei.

Lüften: Richtig Lüften ist für eine angenehme Wohnqualität und zur Verhinderung von Schäden am Bau wichtig. Ebenfalls wird beim richtigen Lüften verbrauchte gegen frische Luft ausgetauscht. Dauerlüften (z.B. Fenster kippen) ist nicht ratsam, verschwendet nur unnötig Energie und verschlingt Ihr Geld. Besser Sie lüften mehrmals täglich wenige Minuten und öffnen dabei die Fenster ganz (Querlüften). Je kälter es ist, desto kürzer sollten Sie lüften.

Heizen: Achten Sie darauf, dass die Zimmertemperaturen richtig eingestellt sind (Wohnbereich ca 20°, Schlafbereich ca 18°). Ein Grad weniger senkt den Energieverbrauch um 6 %. Wenn möglich sollten keine Möbel vor Heizkörpern stehen und dichte Vorhänge sollten ca. 5 cm oberhalb der Radiatoren enden. Wenn die Fensterläden/Storen über Nacht geschlossen werden, können Sie Heizkosten sparen. Senken Sie





bei längeren Abwesenheiten die Raumtemperatur in Ihrer Wohnung auf 17°.

Stand-by Stromverbrauch: Nicht nur aus gefahrentechnischen sondern auch aus energietechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen, Geräte wie TV, HIFI-Anlagen, Computer, Kaffeemaschinen und dergleichen immer ganz auszuschalten. Bei längeren Abwesenheiten ist es äusserst ratsam, den Stecker raus zu ziehen.

Für Fragen wenden Sie sich an die

Energieberatungsstelle Region Emmental

Dorfstrasse 5 Bahnhofstrasse 7
3550 Langnau i.E. 3400 Burgdorf

Telefon: 034 402 24 94

Telefax: 034 402 62 21

Mail: info@energieberatung-emmental.ch

Internet: www.region-emmental.ch

Weiterbildungen

Alle Weiterbildungsangebote in der Region auf einen Blick unter



www.bildung-emme.ch

Tourismus Emmental

Tourismus Emmental hat eine neue Wander-Broschüre herausgebracht, die nicht nur für Touristen interessante Wanderungen vorschlägt, sondern auch für Einheimische. Als Beispiel hier ein Wandervorschlag aus der Broschüre:



Ausflug in den Mutzbachgraben

Startpunkt: Bahnhof Riedtwil

Endpunkt: Bahnhof Wynigen

Zwischenstationen:

Riedtwil - Rüedisbach - Wynigen

Sehenswürdigkeit:

Mutzbachfall als höchster Wasserfall im Emmental

Dauer 02:30 Std; Schwierigkeitsgrad: einfach; Distanz 7.5 km

Der Wanderweg in den Mutzbachgraben führt vom Ausgangspunkt Riedtwil (Parkplätze bei Landi) durch das Mutzbachtäli hinauf. Der





Weg verläuft entlang des Mutzbaches und vorbei am spektakulären Mutzbachfall (höchster Wasserfall im Emmental). Kinder können sich am Weg und im seichten Wasser des Baches gut austoben. Ausserdem finden sich am Ufer des Wassers diverse Feuerstellen zum Bräteln.

Vom Mutzbachfall aus führt ein steiler Weg (kleine Kletterpartie mit Seil und Metallleiter) hinauf in den Wald. Folgen Sie nach der Brücke über den Mutzbach dem Wegweiser in Richtung Wynigen. Der Wanderweg steigt nun steil an. Die Steigung sollte aber für Kinder gut zu bewältigen sein. Bald darauf verlassen Sie den Wald und erreichen das Dorf Rüedisbach. Von dort aus folgen Sie weiter dem Wanderweg in Richtung Wynigen. Alternativ kann hier auch der Wanderweg nach Schmidigen (Restaurant zum wilden Mann) oder der Weg auf den Oberbühlchnubel gewählt werden. Nach einer weiteren Steigung geht es am Waldrand entlang talwärts und schon bald ist in der Ferne das Dorf Wynigen zu erkennen. Von Wynigen aus bringt Sie der Bus zurück zum Ausgangsort Riedwil.

Weitere Wanderungen finden Sie in der vorne erwähnten Broschüre „Wandern im Emmental“, erhältlich bei allen Gemeindeverwaltungen in der Region oder im Tourist Office Emmental, Bahnhofstrasse 44, 3400 Burgdorf, Tel. 034 34 402 42 52, info@emmental.ch.

Allgemeine Information über die Tourismusregion Emmental sind erhältlich unter

www.emmental.ch

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Viele ältere Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, erhalten diese zu Hause von ihren Angehörigen. Diese Angehörigen - Ehepartner, Töchter, Söhne, Schwiegertöchter oder andere - haben eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe übernommen. Sie engagieren sich täglich, um ihren Nächsten ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Pro Senectute als Dienstleistungs- und Fachstelle für das Alter steht seit vielen Jahren den betreuenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

Erfahrene, ausgebildete Sozialarbeiter/innen informieren, beraten, unterstützen und begleiten Sie. Die Beratungen können auf der Beratungsstelle oder bei den Menschen zu Hause stattfinden. Sie sind unentgeltlich und vertraulich.





Eine dauernde Betreuung und Pflege von Angehörigen in der Familie kostet Kraft. Die Sozialberatungen der Pro Senectute bieten die Möglichkeit, auch über schwierige und belastende Momente der Betreuung zu sprechen und befriedigende Lösungen zu finden. Die Sozialarbeiter/innen kennen viele Entlastungsangebote, die den Angehörigen helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie wissen, welche Sozialversicherungen bei der Finanzierung der Betreuung helfen und können weitere Finanzquellen erschliessen. Pro Senectute hilft ausserdem, das Pflegeverhältnis in Form einer Betreuungsvereinbarung zu regeln, kennt sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen und kann Empfehlungen für eine minimale Entschädigung geben.

Bei einer häuslichen Betreuung kann irgendwann der Zeitpunkt kommen, an dem ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen. Die Entscheidung, einen Heimplatz für die Person zu suchen, die gepflegt wird, ist oft schwierig. Eine Beratung durch Pro Senectute über mögliche Heime, das Prozedere einer Heimanmeldung und die Finanzierung des Heimplatzes kann hilfreich sein.

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot oder ein Anliegen. Das Pro Senectute Team in Burgdorf steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50

www.region-eo.ch

Regionale Jugendarbeit

a) Wochenplatz-Börse

Die Regionale Jugendarbeit kakerlak bietet eine Wochenplatz-Börse in ihren Trägergemeinden Kirchberg, Aefligen, Kernenried, Ersigen, Rüdtilgen, Lyssach, Alchenflüh und der Kirchgemeinde an. Dabei werden interessierte Jugendliche zwischen dem 13. und 17. Altersjahr an einen Wochenplatz vermittelt. Die Arbeiten, welche Jugendliche ausführen sind sehr unterschiedlich: Rasen mähen, Einkäufe tätigen, Baby-Sitten, Lagerarbeiten und Autowaschen sind einige Beispiele dafür. Das Angebot stösst auf ein grosses Bedürfnis. Denn Jugendliche haben oft viele (materielle) Wünsche und sind bereit dazu, dafür etwas zu leisten.





Jugendliche erhalten so eine Möglichkeit, ihr eigenes Taschengeld zu verdienen. Doch der Gewinn aus diesem Angebot ist deutlich höher. Nach gut erledigter Arbeit und dem dafür erhaltenen Lohn steigt das Selbstwertgefühl, ihre Arbeit wird als wertvoll betrachtet und ihnen wird Verantwortung übertragen. Zudem können sie bei der Lehrstellensuche nachweisen, dass sie bereits über praktische Arbeitserfahrungen verfügen.

Interessierte Personen, welche zu erledigende Arbeiten haben sowie Jugendliche, die Arbeit suchen, können sich bei der Info- und Beratungsstelle, Eustrasse 6, 3422 Kirchberg jeweils nachmittags zwischen 14:00 und 19:00 unverbindlich melden. Telefon 034 445 72 35, E-Mail info@kakerlak.ch.

b) Jugendprojekt „Midnight Sports“ in Kirchberg

In Zusammenarbeit mit der Regionalen Jugendarbeit kakerlak wird die Stiftung idée:sport gemeinsam mit zusätzlichen lokalen Vereinen, Organisationen und Institutionen ab dem 22. Oktober 2011 eine viermonatige Pilotphase des Jugendprojekts Midnight Sports in der Turnhalle Reinhardweg (Kirchberg) durchführen.

Ziel ist es, den Jugendlichen aus den Trägergemeinden der Regionalen Jugendarbeit kakerlak langfristig eine konstante Alternative zum üblichen Konsumangebot zu ermöglichen. Midnight Sports dient als sozialer Treffpunkt, an dem Mädchen und Jungen ab der Oberstufe ihren Samstagabend aktiv bei Sport und aktueller Musik in der Turnhalle verbringen können. Ein Abendteam aus Erwachsenen und Jugendlichen betreut diese Abende.

www.kakerlak.ch

Politische Informationsplattform

Der studentische Verein Vimentis, welcher ehrenamtlich arbeitet, strikte auf die Neutralität achtet und deshalb auch unter dem Patronat der Präsidenten sämtlicher grosser Schweizer Parteien arbeitet, versucht in einer einfachen, informativen und neutralen Form Informationen zu politischen Themen und zu den Abstimmungsvorlagen zu geben.



www.vimentis.ch





Gastfamilien gesucht



DIE WELT IST DEIN
ZUHAUSE

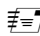
BROSCHÜREN BESTELLEN

YFU sucht für das kommende Schul-

jahr (ab August 2011) noch weltoffene Gastfamilien, die gerne ihre Tür und ihr Herz für eine/n aufgestellte/n Austauschschüler/in öffnen möchten. YFU Austauschstudenten besuchen während ihres Aufenthalts in der Schweiz eine lokale Schule und nehmen als Mitglieder der Gastfamilie am Alltag teil. Die Jugendlichen wollen nicht zu Gast sein, sondern sich als Familienmitglieder integrieren und den Alltag leben.

YFU bietet den Gastfamilien keine finanzielle Entschädigung. Im Zentrum der Motivation soll der kulturelle Austausch stehen. Als Gastfamilie lernt man eine andere Kultur von einer speziellen Seite kennen: Elf Monate mit jemandem aus einer anderen Ecke der Welt zu verbringen ist ein Erlebnis, das Freuden- und manchmal auch Schmerzenstränen mit sich bringt – auf jeden Fall bleibt es für immer in Erinnerung.

Neugierde, Geduld und eine Prise Humor sind gute Voraussetzungen, um Gastfamilie zu sein. Als Gastfamilie sorgen Sie für Verpflegung und ein Bett, wobei ein eigenes Zimmer nicht zwingend notwendig ist.

YFU Schweiz hat viel Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches. Wir arbeiten nicht gewinnorientiert und werden als wohltätige Institution vom Bund unterstützt. Möchten Sie mehr wissen zum Gastfamilienleben? Für unverbindliches Informationsmaterial melden Sie sich bitte bei YFU Schweiz: Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, E-Mail  info@yfu.ch. Weitere Informationen unter:

www.yfu.ch/gastfamilie.

Herz sei Dank!

Möchten Sie einer Person danken, die sich immer wieder für Sie einsetzt? Kennen Sie Menschen, die anderen unentgeltlich helfen - ausserhalb eines Vereins oder einer Organisation?

Sagen Sie diesen freiwilligen Helferinnen und Helfern öffentlich Dankeschön. Melden Sie "Ihre" Freiwilligen bei der Aktion Herz sei Dank! an und erzählen Sie uns, wo und wie diese helfen. Mit Herz sei Dank! möchte das Migros-Kulturprozent das grosse Engagement der unzähligen Freiwilligen, die ausserhalb einer Organisation unentgeltlich arbeiten, sichtbar machen. Alle Informationen zur Aktion erhalten Sie unter



www.herzseidank.ch





Mietamt Region Burgdorf



Im Rahmen der Neuorganisation der Gerichtsbehörden wurden die bisher durch die Gemeinden geführten Mietämter per 31. Dezember 2010 aufgelöst und die Aufgaben ab dem Stichtag 01. Januar 2011 neu durch den Kanton, d.h. durch die Schlichtungsbehörden Emmental-Oberaargau übernommen. Die neue Adresse lautet:

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
Kreuzgraben 10
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 25 50

MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN



Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

GEFUNDENE TIERE

Telefon ☎ 0800 1844 00 (Kostenlos)

E-Mail ✉ meldestelle@bernertierschutz.ch

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern

VERMISSTE TIERE

Telefon ☎ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)

E-Mail ✉ meldestelle@bernertierschutz.ch

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern

Sachkundenachweis für Hundehaltende

Alle Hundehaltende müssen sich seit dem 1. September 2008 ausbilden lassen. Die Sachkundenachweise für Hundehaltende bestehen aus einem Theoriekurs und einem praktischen Training:



Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten wollen, haben vor dem Erwerb des Hundes einen Theoriekurs von mindestens vier Stunden zu besuchen. Für Personen, die bereits einen Hund gehalten haben, ist der Theoriekurs nicht obligatorisch.





Inhalt des Theoriekurses:

- Bedürfnisse des Hundes
- Richtiger Umgang mit dem Hund
- Zeitaufwand und finanzielle Belastung durch den Hund

Mit jedem neu erworbenen Hund hat die Hundehalterin / der Hundehalter ein praktisches Training von mindestens vier Lektionen zu tätigen. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

Inhalt des praktischen Trainings:

- Führen und Erziehen des eigenen Hundes
- Erkennen und entschärfen von Risikosituationen
- Vorgehen erlernen, wenn der Hund ein problematisches Verhalten zeigt

Weitere Informationen unter

www.bvet.admin.ch oder www.tiererichtighalten.ch

AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch



AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.





Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv.ch, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen





Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Geschiedenen Ehegatten wird deshalb empfohlen, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermieden werden.

Flexibles AHV-Rentenalter

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2011 werden somit die Männer des Jahrgangs 1946 rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2011 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1947 rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufzuschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z. B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.





Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Die AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch in Zahlen pro 2010

Beiträge und andere Einnahmen

1. AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, -nehmer)	1'020'693.85
2. Verzugszinsen	5'111.30
3. Beiträge für Familienzulagen Bund	7'103.30
4. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	90'369.00
5. Beiträge für Familienausgleichskasse (FAK) Kanton BE	141'868.45
6. Beiträge FAK öffentliche Institutionen (ÖKB) Kanton BE	12'153.00
7. Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren, Bussen	22'939.45

Total **1'300'238.35**





Leistungsauszahlungen

1. Ordentliche AHV-Renten	3'934'986.00
2. Ordentliche IV-Renten	415'029.00
3. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (inkl. Prämienverbilligungen)	583'363.00
4. Erwerbsausfallentschädigungen	112'326.60
5. Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer	3'144.40
6. Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	148'550.00
7. Familienzulagen der FAK Kanton BE	134'059.90
8. Familienzulagen der FAK ÖKB Kanton BE	3'480.00

Total **5'334'938.90**

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

www.akbern.ch





3. Aus dem Gemeinderat

Einwohnerzahl per 31. Dezember 2010



Die Einwohnerkontrolle Ersigen verzeichnete per 1. Januar 2011 folgenden Stand an Einwohnerinnen und Einwohnern:

Schweizerbürger/innen	1'538
- davon mit Heimatschein	1'524
- davon mit Heimatausweis	14
Ausländer/innen	54
- davon Niedergelassene C	24
- davon Jahresaufenthalter B	21
- davon Kurzaufenthalter L	6
- davon vorläufig Aufgenommene F	1
- davon Asylsuchende	2
In %	
- Schweizer/innen	96.60 %
- Ausländer/innen	3.40 %
Total angemeldete Einwohner per 31. Dezember 2010	<u>1'592</u>
Einwohnerzahl per 31. Dezember 2009	<u>1'578</u>
Veränderungen im Jahr 2010	+14

Neuzuzüger/innen-Anlass 2011

Alle zwei Jahre wird in unserer Gemeinde ein Neuzuzüger/innen-Anlass durchgeführt. Turnusgemäss findet dieser im Jahr 2011 statt. Als Datum wurde der Freitag, 02. September 2011, abends ab 18.00 Uhr festgelegt. Alle seit Mitte August 2009 bis heute zugezogenen Personen werden in diesem Sommer eine persönliche Einladung erhalten.

Jungbürger/innen-Feier 2011

Die Jungbürger/innen-Feier 2011 für den Jahrgang 1993 findet am Freitag, 04. November 2011 im Landgasthof Bären in Ersigen statt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden zum gegebenen Zeitpunkt persönlich eingeladen.





Stammtisch 2011

In den vergangenen fünf Jahren wurde jeweils Mitte September ein sogenannter Stammtisch durchgeführt. Dabei konnte in einer ungezwungenen Atmosphäre mit dem gesamten Gemeinderat diskutiert werden. In diesem Jahr wird der Stammtisch am Mittwoch, 14. September 2011 abgehalten. Der Anlass wird neu im Singsaal der Schulanlage Ersigen stattfinden.

Protokoll Gemeindeversammlung 06.12.2010

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Dezember 2010 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

SBB Tageskarten Gemeinde

Die SBB hat die Preise der „Tageskarten Gemeinde“ im Dezember 2010 angehoben. Zudem haben die Bahnverantwortlichen beschlossen, dass die Tageskarten ab dem Jahr 2011 in der Regel nur noch an die Einwohner/innen der eigenen Gemeinde abgegeben werden dürfen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Dienstleistung für die Einwohner/innen der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch auch weiterhin anzubieten. Der Preis der Tageskarte wurde per 1. Mai 2011 auf Fr. 40.00 angehoben.

Die Auslastung der beiden Tageskarten in der Zeitspanne vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 hat insgesamt 94,9 % betragen. Davon wurden die Tageskarten zu 63,4 % an Ersiger/innen abgegeben.

Inforadar-Messungen 2010

In der letzten Oktoberwoche 2010 wurde an verschiedenen Standorten in Ersigen der Inforadar des Touring Clubs der Schweiz (TCS) aufgestellt. Der TCS hat detaillierte Auswertungen der Aktion geliefert und folgende Schlussfolgerung übermittelt: „Auf den gegenwärtigen Tempolimiten basierend, erachten wir die Ergebnisse als tolerierbar. Dies bedeutet, dass wir nur aufgrund der rein statistischen Grundlagen und ohne Angaben über Gefahrensituationen keine Indizien dafür sehen, die Ergebnisse in bezug auf die Sicherheit als besorgniserregend zu erachten“.





Unterstützung Petition „Campus“ Burgdorf

Der Gemeinderat Ersigen unterstützt die Petition Campus Burgdorf – "Ja zum Fachhochschul-Zentrum in der Region". Der Standort ist sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich für die Regionen Emmental und Oberaargau von enormer Bedeutung. Eine Konzentration auf die Städte Bern und Biel würde die beiden Regionen empfindlich schwächen und deren Entwicklung behindern.

Rotkreuz-Fahrdienst - Fahrer/innen gesucht

Sie verfügen über freie Zeit, haben ein eigenes Auto und sind damit gerne unterwegs. Sie haben Lust, einen solidarischen Beitrag für Menschen in Ihrer Region zu leisten: werden Sie freiwilliger Fahrer oder freiwillige Fahrerin beim Roten Kreuz!

Sie schenken Ihre Zeit und anderen Menschen Mobilität. Sie sind kontaktfreudig, hilfsbereit, geduldig und können gut zuhören. Mit diesen Eigenschaften bieten Sie unseren Fahrgästen eine angenehme Fahrt. Sie holen unsere Fahrgäste zu Hause ab und fahren sie sicher ans Ziel, warten und bringen sie wieder nach Hause. Wenn gewünscht, helfen Sie beim Ein- und Aussteigen oder Sie begleiten die Fahrgäste bis zur Tür.

Die Gemeindeverwaltung Ersigen koordiniert Ihre Einsätze. Sie werden mit einem Grundkurs vom Schweizerischen Roten Kreuz auf Ihre Fahrten vorbereitet. Während der Fahrten sind Sie und Ihr Fahrzeug versichert. Zur Deckung der Kosten erhalten Sie eine Kilometerentschädigung direkt von den Fahrgästen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen? So nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Ersigen, Frau Sandra Hirschi, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ s.hirschi@ersigen.ch Kontakt auf. Wir freuen uns auf Sie.

Swisscom TV

Wie im letzten Jahr wurde aus der Bevölkerung erneut die Abklärung zum Bezug des Swisscom TV angeregt. Der notwendige Ausbau würde für die Gemeinde Ersigen aktuell Kosten von rund Fr. 25'000.00 verursachen. Der Gemeinderat Ersigen hat erneut beschlossen, das Angebot der Swisscom AG nicht umzusetzen. Das Swisscom TV gehört nicht zur Grundversorgung einer Gemeinde. Die Localnet AG bietet in Ersigen eine Multimedia-Möglichkeit an.





Sachbeschädigungen

Erneut musste in diesem Frühjahr rund um die Schulanlage und dem Gemeindehaus aber auch an privaten Liegenschaften von Sachbeschädigungen und Sprayereien Kenntnis genommen werden. Der Gemeinderat hat bei den Sachschäden an öffentlichen Gebäuden bei der Polizei erneut Strafanzeige eingereicht. Es gilt auch weiterhin, hinsehen anstatt wegsehen und Fehlbares dem Gemeinderat melden.

Aus der Schule

a) Tagesschule

Unsere Tagesschule entwickelt sich. Für das nächste Schuljahr haben sich am Donnerstag 23 Kinder für den Mittagstisch und 14 Kinder für die Spätnachmittagsbetreuung (ZickZackträff) angemeldet. Zusätzlich zum Donnerstag bieten wir neu ab Februar auch jeweils am Montag einen ZickZackträff an.

Mit Frau Susanne Brand haben wir eine initiative Tagesschulleiterin engagieren können. Das Mitarbeiterinnenteam mit Nadja Ribeiro, Christine Brenner und Marlise Rüegegger ist hoch motiviert und freut sich, den Kindern ein gutes Tagesschulangebot bieten zu können. Das Angebot für einen zweiten Mittagstisch wird im nächsten Schuljahr nicht genutzt.

b) Zusammenarbeit Schulen Ersigen-Oesch (Niederösch und Oberösch)

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 führt die Schulgemeinde Niederösch-Oberösch im Schulhaus Niederösch wieder eine eigene Mittelstufenklasse.

Die Gemeinderatspräsidenten von Ersigen, Niederösch und Oberösch haben folgende gemeinsame Absichtserklärung formuliert: "Die drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit im Bereich Volksschule auf dem Grundsatz "2 Schulstandorte - 1 Schule" zu vertiefen". Für die strategische Planung der nächsten Schritte wird im nächsten Quartal eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Einwohnergemeinde Ersigen wird sich nicht an den Investitionskosten und den wiederkehrenden Kosten für den bevorstehenden und von der Schulgemeinde Oesch beschlossenen Ausbau und die Sanierung des Schulhauses in Niederösch beteiligen.





c) Verabschiedungen langjähriger Lehrpersonen

Am 1. April 1973 hat ein junger Lehrer im damals noch sehr neuen Schulhaus Ersigen seine Lehrtätigkeit aufgenommen. 1973, vor 38 Jahren, haben folgende Schlagzeilen dominiert: Oelkrise, Watergate-Affäre um Präsident Richard Nixon in den USA, Putsch in Chile mit dem neuen Machthaber Augusto Pinochet, Rückzug aller Einheiten der USA aus Vietnam, Henri Kissinger wird US-Aussenminister, die Bundesrepublik Deutschland nimmt wieder diplomatische Beziehungen mit der Tschechoslowakei auf, Roger Bonvin wird Bundespräsident der Schweiz. In Ersigen endet die Aera von Hans Krauchthaler sel. als Gemeindegemeinschafter/-kassier, Franz Huber tritt seine Nachfolge an und bezieht sein Büro in der Liegenschaft von Frau Ruth Stettler an der Dorfstrasse 45. Werner Strahm ist Gemeinderatspräsident und Otto Althaus sel. Einwohnergemeindepäsident. Die aktuelle Gemeinderätin Rosette Schütz erblickt das Licht der Welt.

Urs Meierhofer unterrichtete seit dem Jahr 1973 ununterbrochen an der Schule Ersigen. Anfangs Juli 2011 wird er vorzeitig in den wohlverdienten Ruhestand treten. In diesen 38 Jahren hat Urs Meierhofer über 500 Kinder und Jugendliche auf den Berufsalltag vorbereitet und ihnen das notwendige Wissen für die Zukunft vermittelt. Urs Meierhofer danken wir für die geleisteten Arbeiten und die Treue zur Schule Ersigen in den vergangenen fast vier Jahrzehnten ganz herzlich. Wir wünschen ihm einen gesunden, sonnigen und fröhlichen nächsten Lebensabschnitt.

Auf den 01. August 1985 wurde Frau Madeleine Krähenbühl als Lehrerin für die Schule Ersigen gewählt. Auch Frau Krähenbühl hat sich in den vergangenen 26 Jahren mit grosser Aufopferung und Einsatz für die Kinder und die Schule Ersigen eingesetzt. Ab 1998, somit seit 13 Jahren, stand Frau Krähenbühl der Schule Ersigen als Schulleiterin vor. Sie wird die Schule Ersigen per Ende Juli 2011 verlassen, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Wir danken Frau Madeleine Krähenbühl für ihre jahrelangen grossen Arbeitsleistungen zu Gunsten unserer Schule bestens und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Ruhezeiten / Feuerwerk

Die Sommerzeit naht und damit auch die Saison, dass man sich öfters im Freien aufhält und dabei die Ruhe geniessen möchte. Folgende Regeln betreffend Einhaltung von Ruhezeiten existieren:

An öffentlichen Feiertagen (Sonntage und hohe Festtage) sind Tätigkeiten untersagt, welche die Ruhe erheblich beeinträchtigen. In Ge-





bieten mit Wohnnutzung darf an den übrigen Tagen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr kein Lärm verursacht werden. Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe zu beachten. Vorbehalten bleiben allgemein die in ländlichen Gebieten normalen Immissionen aus den angrenzenden Landwirtschaftszonen.

Der Betrieb von lärmintensiven Geräten wie Rasenmähern, Häckslern und dergleichen im Freien ist untersagt:

- a) an Wochentagen vor 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr
- b) an Samstagen vor 08.00 Uhr und nach 18.00 Uhr
- c) während der Mittagsruhe sowie
- d) an Sonntagen und andern öffentlichen Feiertagen.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem gesamten Gemeindegebiet von Ersigen mit Ausnahme des 1. August sowie von Silvester verboten.

Teichanlage Holzmatt - falsch verstandene Tierliebe

Häufigen Besucherinnen und Besuchern der Teichanlage in der Holzmatt ist aufgefallen, dass sich in den drei Weihern viele Fische tummeln. Wie nun kam es zu diesem Zustand. Vor rund drei Jahren haben vermeintliche Tierfreunde im grössten Weiher einige Goldfische ausgesetzt. Dies freute die Teichverantwortlichen wenig, ernähren sich doch diese Fische von zahlreichen Larven der ansässigen Wasserbewohner und gefährden damit deren Bestand. Da sich die Goldfische wegen fehlender Feinde stark vermehrten, wird das ökologische Gleichgewicht in den Teichen zusehends gestört. Trotz mehrerer Versuche, die Teiche auszufischen, nahm der Fischbestand weiterhin stark zu. Heute besiedeln sie alle drei Weiher. Ein während Jahren natürlich gewachsener Lebensraum hat damit viel von seiner Qualität eingebüsst. Wir bedauern dies, sehen uns aber im Moment nicht in der Lage, diesem nicht eben erfreulichen Zustand abzuhelpen.

Lobärgstrasse/Rainacherweg

Die Bauunternehmung ist beim Projekt „Entwässerungsleitung/Strassensanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg“ zügig vorangekommen. Zudem konnte der Gemeinderat von Kosteneinsparungen im gesamten Bauwerk Kenntnis nehmen. Er hat beschlossen, den Meteorwasserleitungsanschluss Rumendingenstrasse und Grabneweg ausführen zu lassen und somit die dritte und letzte Etappe in diesem Sommer umzuset-





zen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das gesamte Projekt im Herbst 2011 vollendet sein wird.

Abänderung Ueberbauungsordnung Chilchgass

In der Ersiger-Information vom November 2010 wurde orientiert, dass Familie Hermann Schneider anstelle des genehmigten Projekts „Neubau Reithalle mit Pferdeboxen, Allwetterplatz etc.“ im Bereich der Chilchgass (Oberdorf) neu den Bau von alters- und behindertengerechten Wohnungen plant. Inzwischen wurde für die Abänderung der genehmigten Überbauungsordnung das Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren durchgeführt. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat sich im Rahmen der Vorprüfung negativ zum erhaltenen Planungskonzept geäußert. Aktuell ist die Grundeigentümerschaft an der Überarbeitung der Planung. Die öffentliche Auflage muss somit verschoben werden. Sie wird voraussichtlich im Herbst 2011 stattfinden. Die Vorlage wird somit frühestens am 05. Dezember 2011 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Fahrverbot Bärenweg

Das rechtskräftig verfügte Fahrverbot mit Zubringerdienst am Bärenweg kann leider nicht umgesetzt werden. Auf der Westseite fehlt für die notwendige Signalisation die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaft. Diese hat einer Platzierung der Signalisationstafel auf ihrem Grund und Boden abgelehnt.

Serien-Schweizermeister SV Wiler-Ersigen

Der Gemeinderat Ersigen gratuliert dem SV Wiler-Ersigen zum Schweizermeister-Titel. Zum unglaublichen fünften Mal in Serie und zum siebten Mal insgesamt finden sich die Gemeinden Wiler und Ersigen als Unihockey Hauptorte auf der Schweizer Landkarte wieder. Darüber sind wir stolz und freuen uns mit dem erfolgreichsten Verein in der Dorfgeschichte über den erneuten Grosserfolg, bei welchem die Juniorenförderung auch einen absoluten Spitzenplatz einnimmt.

Für den traditionellen Schweizermeister-Empfang liegt die Organisation in diesem Jahr bei der Gemeinde Wiler. Auf Wunsch des Vereins wird dieser voraussichtlich in das bevorstehende Dorffest „750 Jahre Wiler“ von Ende Juli 2011 integriert.





4. Aus den Kommissionen

Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.11.2010 – 30.04.2011 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Bracher Ulrich	Mattenweg 3	Neubau Autounterstand
- Reist Urs	Lobärgstrasse 17	Neuer Fassadenanstrich
- Wälchli Andreas	Ruedswilstrasse 37	Sanierung/Umbau Wohnhaus
- Hauerter Werner	Dorfstrasse 67	Einbau Studiowohnung, Carport
- Moos Niklaus	Dorfstrasse 42	Neuer Balkon, Dachfenster
- Künzli Fritz	Gsteigweg 32	Umnutzung Unterstand in Doppelgarage
- Keller Daniel	Lobärgstrasse 6a	Überdachung best. Terrasse mit Store
- Weidmann Marc	Pestalozziweg 2	Aufstellen Sichtschutz
- Wälchli Andreas	Ruedswilstrasse 37	Neubau Gartengerätehaus
- Utiger Ruedi	Sonnrain 3	Diverse Erweiterungsbauten

Baukommission / Kehrrechtswesen - Entsorgung

Auch im **Jahr 2011** gilt grundsätzlich der folgende zweiwöchige Sammelturnus:

Hauskehrrecht

Mittwoch in den **geraden Wochen** (z.B. 01. + 15. Juni 2011 etc.)

Grünabfuhr

Donnerstag in den **ungeraden Wochen** (z.B. 09. + 23. Juni 2011 etc.)

Die detaillierten Daten der Sammlungen für das Jahr 2011 sind Ende 2010 sämtlichen Haushalten in Ersigen mittels dem „Abfallkalender“ zugestellt worden.

Regelung Container Hauskehrrecht: Jeder Haushalt in Ersigen hat von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der beauftragten Entsorgungsfirma Schwendimann AG, Münchenbuchsee, den normierten dunkelgrauen 240-Liter Abfallcontainer zur Verfügung gestellt erhalten. Dieser Container gehört zum/r Haushalt/Wohnung. Bei einem Wohnungswechsel bleibt dieser Container vor Ort. Die Wohnungswechsel müssen einwohnerkontrollmässig bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Nach Erhalt dieser Information erfolgt durch die Gemeindeverwaltung automatisch bei der Schwendimann AG die entsprechende Meldung. Diese Firma rüstet anschliessend vor Ort den Container auf den/die neue Bewohner/in der Wohnung um und versieht den Container mit einem neuen oder abgeänderten Chip.





Zusammenfassend wird festgehalten, dass bei einem Wohnungswechsel der Container in gereinigtem Zustand vor Ort zu lassen ist. Mit der Mitteilung des Wohnungswechsels bei der Gemeindeverwaltung tätigt diese automatisch die Meldung an die Schwendimann AG, welche ihrerseits die notwendigen Massnahmen trifft.

Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit dem gesamten Kehrichtwesen erteilt die Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch, gerne Auskünfte. Informationen sind auch via Internet unter www.ersigen.ch/gemeinde/dienste/abfallentsorgung erhältlich.

Beim mehrmals pro Jahr angebotenen **Häckslerdienst** werden Baumschnitte bis zu einem Astdurchmesser von maximal 10 cm angenommen.

Es wurde festgestellt, dass beim Glascontainer bereits mehrmals **Keramik/Porzellan** zur Entsorgung bereitgestellt worden ist. Solches Material gehört nicht in den Glascontainer. Keramik oder Porzellan sind zwingend via brings! zu entsorgen und zwar gehört dieses Material in den Bereich „Bauschutt“.

Baukommission / Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher

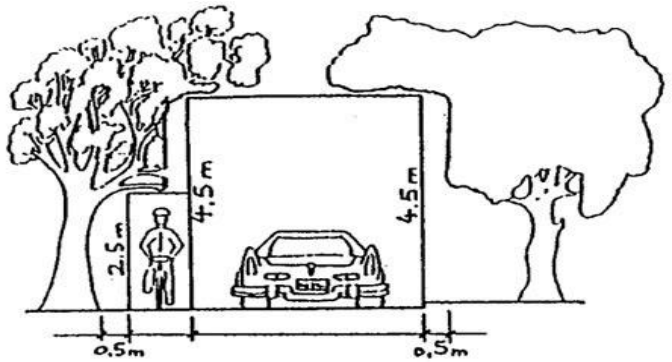
Im Amtsanzeiger ist in diesem Frühjahr durch das Tiefbauamt des Kantons Bern auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen hingewiesen worden. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir bitten alle Strassenanstösser/innen im Gemeindegebiet von Ersigen, dieser Aufforderung umgehend und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut nachzukommen. Folgende Vorschriften bestehen im ganzen Kanton Bern:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.





- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen (Einfahrten, Kreuzungen, Kurven etc.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die umgehende Umsetzung. Allfällige Fragen bezüglich dem vorgeschriebenen Lichtmass beantwortet Ihnen die Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch, gerne.

Baukommission / Baubewilligung - Zeitbedarf

Wann braucht es eine Baubewilligung?

Gehen Sie für die Beurteilung, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, aber auch Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen, etc.) und bauliche Vorkehren (Anbringen von Reklamen, Anschriften und Bemalungen etc.) eine Baubewilligung erfordern. In der Fassung vom 28. Januar 2009 des Artikels Nr. 6 des kantonalen Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) vom 22. März 1994 ist abschliessend aufgezählt, welche Vorhaben keiner Baubewilligung bedürfen.





Das Baubewilligungsverfahren

Bürger/in

**Baugesuch, einzureichen bei der Gemeindeverwaltung
Profile stellen (falls nötig)**

- auf dem amtlichen Formular
- mit den nötigen Plänen:
Situationsplan/Projektpläne
- mit nötigen Nebengesuchen

Gemeindeverwaltung

**Vorläufig formelle Prüfung
(inner 7 Arbeitstagen)**

- Prüfung auf Vollständigkeit
- Prüfung auf offensichtliche Mängel
- Prüfung Zuständigkeit
- Prüfung auf Profile

**Weiterleitung an zuständige Baubewilligungsbehörde /
Einholen Fachberichte**

Je nach dem:
Regierungsstatthalter oder Gemeindebehörde / Einholen Fachberichte innert 30 Tagen

Baubewilligungsbehörde d.h.:
- kleine Gemeinde
- grosse Gemeinde
- Regierungsstatthalter

Vorläufig formelle und materielle Prüfung durch die Baubewilligungsbehörde (innert 10 Arbeitstagen seit Eingang bei der Bewilligungsbehörde).

- Prüfung auf formelle Mängel
 - Prüfung auf materielle Mängel
- In beiden Fällen gilt, falls Mängel vorliegen: Rückweisung zur Verbesserung
Nichteintreten bzw. Abweisung, falls Mängel nicht behoben

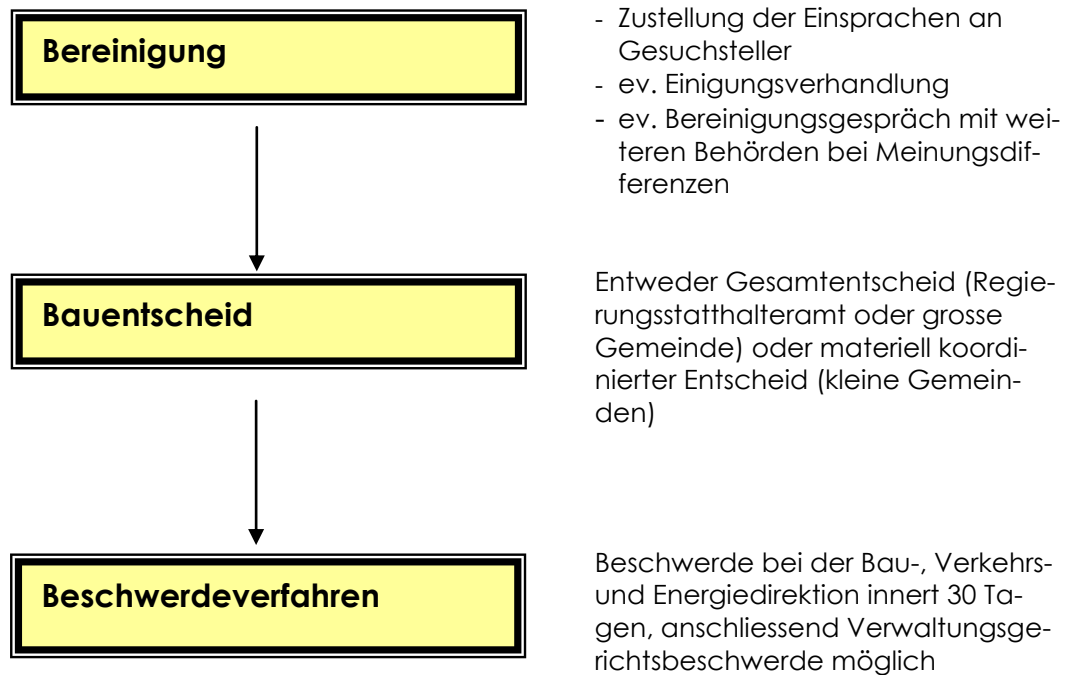
Koordinierte materielle Prüfung

Verfügungen, Amtsberichte und Stellungnahmen der weiteren beteiligten Behörden einholen

Publikation und öffentliche Auflagen

- Ordentliche Baugesuche sind in zwei aufeinander folgenden Nummern des Amtsanzeigers zu publizieren
- ev. Publikation im Amtsblatt
- öffentliche Auflage: 30 Tage
- für kleine Baugesuche gilt ein vereinfachtes Verfahren





Zeitdauer Verfahren

Wie vorne dargelegt müssen in der Regel verschiedene Stellen in ein Baubewilligungsverfahren involviert werden. Dies auch bei kleineren Bauvorhaben. Den Fachstellen muss normalerweise eine Frist von 30 Tagen zur Einreichung ihres Berichts gewährt werden. Erst wenn sämtliche erforderlichen Fachberichte eingetroffen sind, kann der Bauentscheid verfasst werden. Die Baukommission sowie die Gemeindeverwaltung können somit den Fristenlauf nur beschränkt beeinflussen.

Als Faustregel für die erforderliche Zeitdauer des Baubewilligungsverfahrens kann von mindestens 40 Tagen ausgegangen werden. Grössere Bauvorhaben erfordern 60 Tage und bei Komplikationen (erforderliche Projektänderungen, Einsprachen etc.) muss mit mindestens 90 Tagen gerechnet werden, bis ein Bauentscheid vorliegt.

Detaillierte Fragen zu einzelnen Bauvorhaben beantwortet Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, Frau Gisela Morgenthaler, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ g.morgenthaler@ersigen.ch, gerne.





5. Veranstaltungskalender Ersigen

Juni 2011 bis Dezember 2011

Altersturnen

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 16.30 – 17.30 Uhr, Turnhalle Ersigen.

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

Keine Angaben

Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch

29. Oktober 2011

Suppentag

03. Dezember 2011

Racletteabend

Gewerbeverein Region Kirchberg / www.gewerbe-kirchberg.ch

Keine Anlässe

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

05./06. November 2011

Lotto, Restaurant Rudswilbad

02. Dezember 2011

Chlousehöck, Loon

26. Dezember 2011

Hauptversammlung, Bären Ersigen

Jugendmusik Kirchberg / www.jmk.ch

Keine Angaben

Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.ch

Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen

03. Juli 2011

"Sängerchilbi", Thalgraben

23./24. Juli 2011

Wald-Barfest, Waldhütte

Verschiebedatum: 30./31. Juli 2011

08./09./10. September 2011

Vereinsreise

20. Oktober 2011

Herbstversammlung, Bären Ersigen

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

02. Juni 2011

Turnfahrt nach Bätterkinden

03. Juli 2011

Velotour

09. Juli 2011

Volleyballturnier, Wiler

13. August 2011

Volleyballturnier, Holzchrachen

20. August 2011

Männerriegenspieltag, Herzogenbuchsee

04. September 2011

Herbstwanderung





14. Oktober 2011	Curling, Burgdorf
03. Dezember 2011	Racletteabend, Turnhalle Ersigen
21. Dezember 2011	Weihnachtshöck
28. Dezember 2011	Ramset, Restaurant Rudswilbad Ersigen

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

04. Juni 2011	Musiktag, Bätterkinden
10. Juni 2011	Vorbereitungskonzert für's Eidg. Musikfest, Saalbau Kirchberg
25./26. Juni 2011	Eidg. Musikfest, St. Gallen
27. Juni 2011	Solennität Burgdorf
04. Juli 2011	Platzkonzert in Ersigen, zusammen mit Jugendmusik und Tambourenverein "Musig-Pinte", Schnittersonntag Kirchberg
15.-17. Juli 2011	Platzkonzert, Rütligen-Alchenflüh
24. August 2011	Lotto, Kirchberg
01./02. Oktober 2011	Auftritt bei Turnveteranen, Saalbau
08. Oktober 2011	Altersehrung, Singsaal Ersigen
22. Oktober 2011	Adventskonzert, Kirche Kirchberg, zusammen mit MG Wynigen
03. Dezember 2011	Adventskonzert, Kirche Wynigen, zusammen mit MG Wynigen
04. Dezember 2011	

Pilzverein Ersigen

Siehe Publikationen

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen
Ab 3. November 2011 jeweils donnerstags ab 15 Jahren Konditionstraining, 20.00 - 21.45 Uhr, SAZ-Turnhalle Burgdorf
Ab 4. November 2011 jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahren, 18.30 - 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen

Schützenhörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch

17.-19. Juni 2011	Eidg. Jodlerfest, Interlaken
15.-17. Juli 2011	Raclette-Stube und Beizli-Singen, Schnittersonntag
01. August 2011	Bundesfeier Ersigen
26. August 2011	Jodlertreffen untere Emme, Kirchberg
18. September 2011	Auftritt in Kirche und Seniorenzentrum Emme





08. Oktober 2011 Auftritt Stadttheater Langenthal
24. Januar 2012 Hauptversammlung, Bären Alchenflüh

Schützengesellschaft Ersigen / www.bourbakis.ch.vu (Jungschützen)

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

23. Juni 2011 18.00-20.00 Obligatorische Übung
01. Juli 2011 Solothurnisches Kantonschützenfest,
Egerkingen
20. August 2011 13.30-15.30 Obligatorische Übung
24. September 2011 Dorf-Cup
26. Dezember 2011 Altjahresschiessen
10. Februar 2012 Hauptversammlung im Schützenhaus

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

Heimspielfdaten können dem Anzeiger entnommen werden.

24.-26. Juni 2011 Grümpeltturnier, Sportplatz Moos, Ersigen
11. August 2011 Hauptversammlung, Bären Ersigen
14./15. Oktober 2011 SCE-Lotto, Bären Ersigen

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

Heimspielfdaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

16. Juni 2011 Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad
Ersigen
17./18./19. Juni 2011 Juniorentrainingslager, Sportzentrum
Zuchwil
29./30. Juli 2011 Dorffest 750 Jahre Wiler
03./04. September 2011 universal-sport cup, Kirchberg
17. September 2011 Start Meisterschaft
24. September 2011 1. Heimspiel SML Chur Unihockey,
Kirchberg
05.-09. Oktober 2011 Champions Cup Mlada Boleslav
(Tschechien)

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

Keine Angaben

Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung

Keine Anlässe



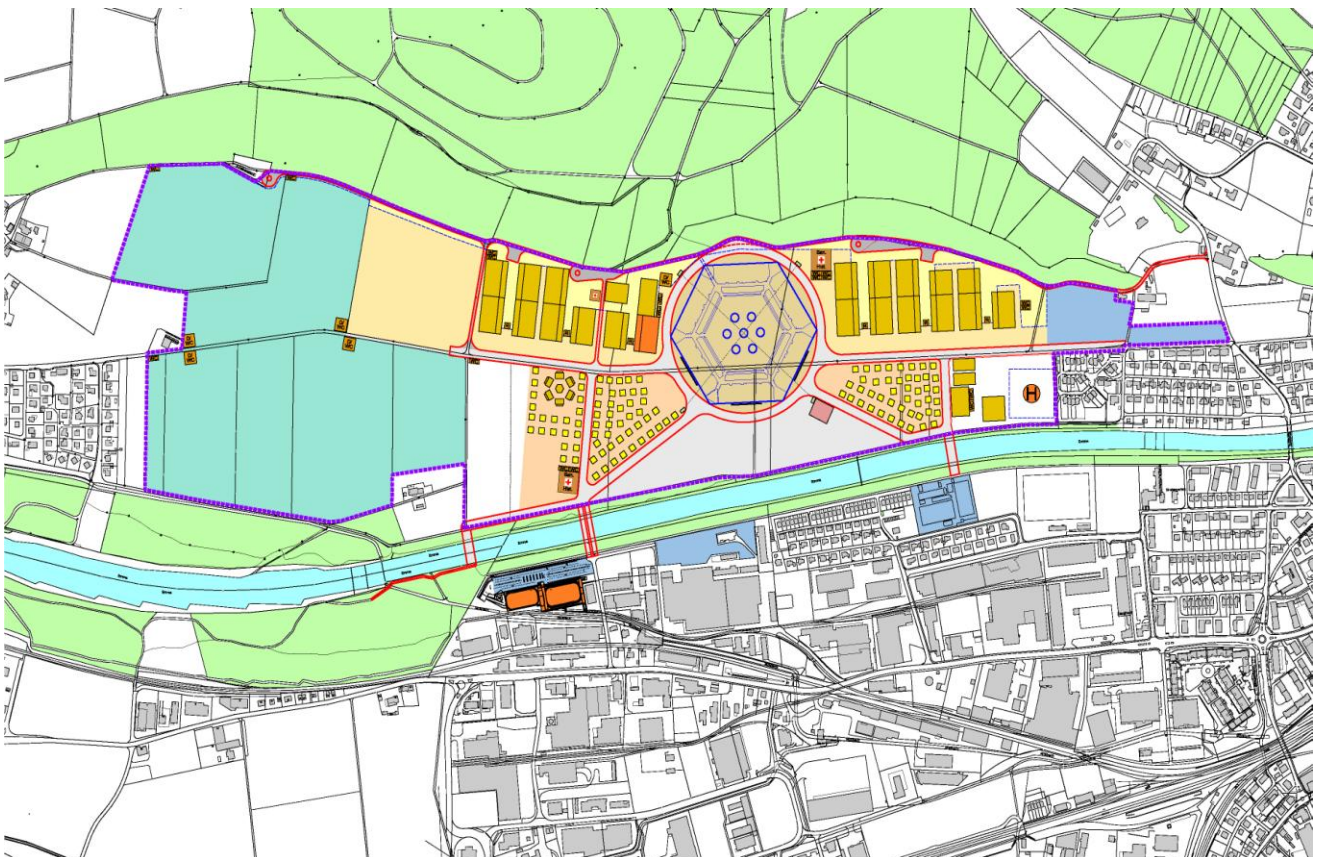
6. Eidg. Schwing- + Älplerfest 2013 in Burgdorf

30. August bis 01. September 2013

Grossanlässe werfen ihre Schatten voraus. Vom 30. August 2013 bis 01. September 2013 wird sich das öffentliche Interesse der Schweiz auf die Ey, zwischen Kirchberg und Burgdorf, fokussieren. Wir möchten bis zum Fest in den nächsten Ausgaben der Ersiger-Information über den Jahrhundertanlass für unsere Region informieren und danken an dieser Stelle der Geschäftsstelle des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2013 (ESAF2013) für das zur Verfügungstellen der Texte und Unterlagen.

Festgelände

Das Festgelände befindet sich zwischen dem Scheibenstand von Kirchberg und dem Eyquartier von Burgdorf. Nachfolgend das Konzept mit Planungsstand 29. März 2011:





Fassungsvermögen Arena

Geplant ist eine Arena mit einem Fassungsvermögen für 52'013 Personen. Sie wird somit rund 4800 Plätze mehr aufweisen als am «Eidgenössischen» 2010 in Frauenfeld. Getauft wurde die grösste Arena der Schweiz bereits. Sie nennt sich „Emmental-Arena“.

Ein königlicher Muni

Noch ist er namenlos, der Muni, der am 1. September dem Schwingerkönig des «Eidgenössischen» 2013 übergeben wird. An der ersten Präsentation des Kalbes anlässlich der Burgdorfer Kornhausmesse am 28. August 2010 standen noch viele Kinder mit im Ring und erfreuten sich am herzigen Kalb, das – erst wenige Tage alt - sich von ihnen noch gefahrlos anfassen und streicheln liess. Seitdem legt es täglich 1 kg an Gewicht zu; der ausgewachsene Muni wird also rund 1200 kg wiegen. Ganz traditionell wird er übrigens seine Hörner behalten können. Die Taufe des Munis findet am 1. September 2011, genau zwei Jahre vor dem Fest, statt.

Nicht nur die Schwinger ...

... sondern auch Hornusser und Steinstösser gehören zu einem richtigen «Eidgenössischen» dazu. Wenn wir heute behaupten, dass der Schwingsport seine Ursprünge im Emmental hat, so trifft dies in besonderem Masse auch auf die Hornusser zu. Der Unspunnenstein ist mit 83,5 kg ein richtiger Mocken. Diesen zu heben und dann noch möglichst weit zu stossen, wird auch für den trainierten Steinstösser dadurch erschwert, dass der Stein wegen seiner Beschaffenheit nicht einfach zu fassen ist.

Kurzinfos:

- Bereits heute arbeiten mehr als 160 Mitglieder im OK des Vereins «ESAF 2013» mit. Bis zum Fest sollen dann noch gut 4000 freiwillige Helfer dazu stossen.
- 9 800 Parkplätze sind für die Festbesucher reserviert. Der Vertrag mit den Landbesitzern konnte anfangs dieses Jahres unterzeichnet werden. Ziel ist aber, dass 80% der Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. In den Eintrittstickets wird nicht nur die Anreise aus der ganzen Schweiz mit dem öV enthalten sein, sondern es stehen während den 3 Festtagen auch in einem grossen Umkreis Busse und Bahnen zur Gratisnutzung zur Verfügung.





- Die Schweizer Armee und der Zivilschutz leisten einen wichtigen Beitrag bei der Erstellung der Infrastruktur. Die entsprechenden Unterstützungsgesuche wurden bereits eingereicht (Truppen-, Material und Infrastruktur-Anforderungen).
- Um zum Festgelände zu gelangen, werden 3 neue Brücken über die Emme gebaut. Eine davon soll auch nach dem Fest weiterhin für Fussgänger stehen bleiben.

Tickets

Eine der meistgestellten Fragen lautet: „Wie komme ich zu Tickets?“ Das Organisationskomitee des grössten Sportanlasses der Schweiz hat sich diese Frage frühzeitig gestellt, wohl wissend, dass eigentlich kaum Tickets verfügbar sind. Die Hauptmenge der Tickets wird gemäss Pflichtenheft an den Eidgenössischen Schwingerverband abgetreten, welcher diese Tickets über einen nationalen Verteiler in die lokalen Schwingklubs fliessen lässt. Das „Eidgenössische“ 2010 in Frauenfeld hat nicht einmal 10 % der Gesamtmenge an Tickets in den öffentlichen Vorverkauf geben können – 5 Minuten nach Vorverkaufsstart brachen die Buchungsmaschinen zusammen, weil sie den tausenden von Anfragen nicht standhielten.

Um der Bevölkerung des Emmentals trotzdem zu ermöglichen, bei den Wettkämpfen live dabei zu sein, hat das OK ESAF 2013 einen Gönnerverein gegründet. In vier Kategorien (Bronze, Silber, Gold, Platin) kann man seine Sympathie zum grossen Fest und zum Schwingsport ausdrücken. In der Kategorie der Gold-Gönner sichert man sich mit dem Gönnerbeitrag von Fr. 250.00 ein Kaufrecht auf einen Sitzplatz in der Arena (2-Tages-Ticket) zu offiziellen Verkaufspreisen (welche im heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind). Ein Gold-Gönner hat somit sein Ticket garantiert auf sicher! Gönnerantragsformulare können bei der Geschäftsstelle ESAF 2013, Postfach 2013, 3401 Burgdorf, Telefon 034 435 2013 / Mail info@burgdorf2013.ch bestellt werden. Die Anträge können auch direkt via Homepage online gestellt werden. Der Link dazu: <http://www.burgdorf2013.ch/goennerverein.html>.





7. Schlussnotizen



Aus aller Welt

Nach dem Artikel unter Punkt 5 über das traditionell schweizerische Brauchtum schauen wir wie üblich zum Schluss einer Ersiger-Information noch ein wenig über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus.

Häufig erhält man beim Fragen nach dem aktuellen Befinden die Antwort „mir geht es nicht gut“ oder „ich habe Probleme“. Beim Nachfragen nach den Gründen des negativen Befindens purzeln einem oft die folgenden Aussagen entgegen: Das schlechte Wetter, die allgemein hohen Lebenskosten, die zu bezahlenden Steuern, die nervigen Nachbarn, nicht nachvollziehbare Entscheide von Politikern, stressige Arbeit etc. Nach den Fernseh-Bildern ab dem 11. März 2011 zu den unglaublichen Geschehnissen der Tsunami-Katastrophe und ihre Folgen in Japan und nach meiner Reise von anfangs dieses Jahres durch den Norden von Laos habe ich mir vorgenommen, meine Befindlichkeit nur noch negativ zu beantworten, wenn ich mich in Trauer befinde oder ich mit erheblichen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen habe.

Die besuchte Gegend in Laos, im Grenzgebiet zu Burma, Thailand und China, war früher ein berühmter Umschlagplatz von Opium, bekannt auch unter dem Namen „das goldene Dreieck“. Eine Woche lang durfte ich am Dorfleben des Berg- und Urwaldvolkes „Akka“ teilhaben. Eine Zeit, in welcher ich irgendwie „geerdet“ wurde. Nur mit grössten körperlichen Anstrengungen und äusserstem Fleiss haben die Leute jeden Tag genügend zu Essen. Auf den Feldern findet man keine Maschinen oder Gerätschaften, Handarbeit ist angesagt. Die Holzpflüge werden von Wasserbüffeln gezogen. Fleisch findet man in den Gerichten nur sehr selten, Brot kennt man nicht. Der Speiseplan wird morgens, mittags und abends von Reis dominiert, welches man im übrigen von Hand direkt aus der Pfanne oder einer Schüssel verspeist.

Die Wohnverhältnisse sind für unseren Standard schlicht unvorstellbar. Die sehr einfachen Behausungen sind aus Holzbrettern oder Bambusstangen mit einem Schilfdach konzipiert. Der Hauptwohnteil befindet sich im ersten Stock, die Häuser sind alle auf „Stelzen“ erbaut. In sämt-





lichen Häusern befindet sich ausschliesslich nur ein Wohnraum für die gesamte Familie. Ein Bett sucht man vergeblich, gekocht wird im selben Raum an einer Holzfeuerstelle. Schränke - Fehlanzeige. Die spärlichen Kleider hängen an der Laube auf. Strom ist nur selten verfügbar, ebenso wie die motorisierten Vehikel und wenn vorhanden sind es solche aus den 50er Jahren.

Was mich aber am meisten nachdenklich stimmte: Toiletten/Duschen sind ein Fremdwort! Pro Dorf mit rund 400 Einwohnern/innen findet man rund drei Wasserstellen, bei welchen Grundwasser von Hand gepumpt wird und an welchen sich das eigentliche Dorfleben mit Reden, Wäsche und sich selber waschen, Wasser holen sowie Tiere tränken abspielt. Eine Intimsphäre allgemein ist nicht vorhanden.

Keine Probleme würden die Laoten in unseren Gefilden mit den Tierschutzbestimmungen bekunden. Es läuft im gesamten Dorf nämlich der gesamte Tierbestand frei herum. So tummeln sich überall Hühner, Schweine, Wasserbüffel, Hunde und Katzen jeder Altersklasse. Es gibt somit für die Tiere keine Ställe und wie für die Menschen, auch keine Versäuberungsorte...

Die Familien sind Selbstversorger, das heisst, eigentlich sind es die Frauen. Diese verrichten nämlich hauptsächlich den grössten Teil der Feld- und Hausarbeit. Die Männer schauen, dass geschaut wird und begeben sich höchstens zum Jagen in den nahen Urwald. Neuerdings wird jedoch auch das männliche Geschlecht vermehrt zur Arbeit ermutigt, indem die Chinesen den Nord-Laoten die Zuckerrohrproduktion gelehrt haben. Bei der Ernte bemüht sich das männliche Geschlecht auf die Felder und trägt die schweren Zuckerrohre per Schulter vom Feld auf die Lastwagen. Die LKW's der Chinesen bei der Zuckerrohrernte sind somit das einzige Motorisierte auf den Feldern.

Das war ein kurzer Einblick in eine noch existierende Welt ohne Technik, welche auch frei von jeglichem Mindeststandard ist. Richtig, wir schreiben das Jahr 2011 in welchem die westliche Welt schon vor gut 40 Jahren erstmals den Mond betreten hat und nun von der Eroberung des Mars träumt.

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

